

Anhang 1 Maßnahmen im Radwegenetz

Anhang 1

Radwegenetz Maßnahmen

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Düsseldorfer Straße	Stadtgrenze	Erkrather Straße	Einseitig auf der Südseite: Zweirichtungsradweg ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240)	Im Zuge des Umbaus des Knotens Erkrather Straße / Düsseldorfer Straße / Leichlinger Straße wird die bestehende Planung umgesetzt und im westlichen Arm der Düsseldorfer Straße eine Querungshilfe eingebaut. Der westliche Anschluss an den einseitig geführten Zwei-Richtungs-Geh-und Radweg nach Hilden ist bereits politisch beschlossen.
	Erkrather Straße	Sandstraße	Beidseitig ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Straßenbegleitendes Parken auf der Südseite.	Im Zuge des Umbaus des Knotens Erkrather Straße / Düsseldorfer Straße / Leichlinger Straße wird die bestehende Planung umgesetzt. Der Radverkehr bleibt auf der Fahrbahn, der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben. Alternativ ist die Möglichkeit der Anlage eines Schutzstreifens auf der Südseite zu prüfen.
	Sandstraße	Hochdahler Straße	Beidseitig ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Straßenbegleitendes Parken auf der Südseite.	Dem Radverkehr wird beidseitig die Nutzung der Fahrbahn ermöglicht. Der Gehweg wird 'Radfahrer frei'. Im Bereich des Knotenpunktes Düsseldorfer Straße / Hochdahler Straße / Am Schlagbaum wird der Radverkehr westlich des Knotens, in Fahrtrichtung Ost, auf einen Schutzstreifen geführt. Alternativ ist die Möglichkeit der Anlage eines Schutzstreifens auf der Südseite zu prüfen.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
	Hochdahler Straße	Böttinger Straße	Beidseitig ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Straßenbegleitendes Parken auf der Südseite. Westlich der Böttinger Straße existiert ein Stück eines neuen schmalen Radweges auf dem Hochbord.	Es wird einseitig auf der Südseite ein Schutzstreifen angelegt. Im Bereich des Knotenpunktes Düsseldorfer Straße / Hochdahler Straße / Am Schlagbaum wird die Fahrstreifenbreite entsprechend angepasst. Zu den längsparkenden Kfz wird ein zusätzlicher Sicherheitsraum vorgesehen. Im Bereich der Querungshilfe (Aldi) wird der Schutzstreifen fortgeführt. Der Gehweg wird 'Radfahrer frei'. Auf der Nordseite, östlich der Bahntrasse wird der Radverkehr weiter auf der Fahrbahn geführt. Der neue Hochbordradweg auf der Nordseite ist als besonderer Radweg nicht benutzungspflichtig.
Bahnhofstraße	Böttinger Straße	Kölner Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Beidseitig einhüftiges Parken. Zu schmale Gehwege.	Die besondere Straßenraumsituation ist geprägt durch das eingeschränkte Raumangebot. Es wird einseitig auf der Südseite ein Schutzstreifen angelegt. Kein Parken auf der Südseite. Das Parken findet auf der Fahrbahn auf der Nordseite statt.
Kaiserstraße	Kölner Straße	Königstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Enger Straßenraum. Zukünftig möglicherweise weitere Nutzungen.	Es wird einseitig auf der Südseite ein Schutzstreifen angelegt. Bei einer Erschließung der eventuellen zukünftigen Windhövel-Nutzung, ist eine Lichtsignalregelung des Knotens B228/Schillerstraße denkbar.
	Königstraße	Martin-Luther-Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden.	Beidseitig werden Schutzstreifen angelegt

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
	Martin-Luther-Straße	Mittelstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Verkehrsrelevante Nutzungen, besonders auf der Nordseite.	Auf der Nordseite, wird ein Schutzstreifen angelegt. Der Schutzstreifen wird im Bereich der Aufpflasterung an der Haltestelle 'Markt' fortgeführt. Auf der Südseite entsteht ein besonderer Radweg ohne Benutzungspflicht.
	Mittelstraße	Kampstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden.	Durch den schmalen Straßenraum bedingt, wird auf die Anlage von Radverkehrsanlagen verzichtet. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Alleestraße	Kampstraße	Robert-Koch-Straße	Schutzstreifen auf der Westseite (nicht durchgängig vorhanden).	Beidseitig wird ein Schutzstreifen angelegt. Zu den längsparkenden Kfz wird ein zusätzlicher Sicherheitsraum vorgesehen. Die Sperrfläche Wiesenstraße kann entfallen. Im Bereich des Längsparkens vor dem Friedhof wird der Schutzstreifen vorerst nicht fortgeführt.
	Robert-Koch-Straße	Nordstraße (Kreisverkehr)	Auf der Ostseite ein Abschnitt mit einem neuen, schlecht nutzbaren Hochbordradweg. Auf der Westseite Schutzstreifen beziehungsweise ein Abschnitt mit einem schmalen Hochbordradweg, hinter ruhenden Kfz.	Westseitig wird ein Schutzstreifen angelegt. Auf der Ostseite entsteht ein besonderer Radweg, die Benutzungspflicht für den bestehenden Radweg entfällt. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn durch den Kreisverkehr geführt. Die vorhandenen Radwege können weiter genutzt werden (Gehweg 'Radfahrer frei').
Elberfelder Straße	Nordstraße (Kreisverkehr)	Landstraße	Zu schmale Hochbordradwege vorhanden.	Die Benutzungspflicht für die bestehenden Radwege entfällt. Die vorhandenen Radwege können weiter genutzt werden.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
	Landstraße	Bergische Straße	Beidseitig ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Abschnittsweise nur auf der Nordseite ausgewiesen. Teilweise sehr schmaler Seitenraum.	Auf der Nordseite bleibt der gemeinsame Geh- und Radweg bestehen. Auf der Südseite wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Der Gehweg für den Radfahrer freigegeben.
	Bergische Straße	Abzweig Panorama-Radweg	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Auf der Südseite ein verhältnismäßig schmaler Gehweg. Der Panoramaradweg mündet in eine Bushaltestelle. Auf der Nordseite ein sehr schmaler Gehweg im Wartebereich einer Bushaltestelle. Es ist eine Nebenfahrbahn mit Parkplatz vorhanden.	Auf der Südseite wird der Gehweg für den Radfahrer freigegeben. Die Querung der Elberfelder Straße wird auf Höhe des Panorama-Radweges durch eine Querungshilfe unterstützt. Diese wird am östlichen Ende der Bushaltestelle (der Südseite) platziert. Auf der Nordseite wird der Radverkehr ohne Benutzungspflicht auf der Nebenfahrbahn geführt (Ausschilderung), oder nach kompletter Umgestaltung des Bereichs auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg hinter dem Wartebereich der Haltestelle.
	Abzweig Panorama-Radweg	Gräfrather Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden.	Einseitig wird auf der Südseite der Gehweg für den Radverkehr freigegeben.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Flurstraße	Stadtgrenze	Erkrather Straße	Einseitig, ab Spörkelbruch beidseitig, ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Querung an Lichtsignalanlage östlich der Erkrather Straße.	Grünpflege notwendig, um die notwendige Breite des Weges zu erhalten. Belagsanierung auf der Südseite.
	Erkrather Straße	Ginsterweg	Auf der Südseite ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240). Keine Fortführung des gemeinsamen Geh- und Radweges bis zum Kreisverkehr. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn durch den Kreisverkehr geführt	Der Gehweg auf der Nordseite wird, zwischen dem Kreisverkehr und dem 'Tannenwäldchen', für den Radverkehr freigegeben. Das ermöglicht den sicheren Anschluss an den gemeinsamen Geh- und Radweg, auf der Nordseite, westlich des 'Tannenwäldchens'.
	Ginsterweg	Hochdahler Straße	Beidseitig ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg (StVO 240) ausgewiesen.	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Der Gehweg wird beidseitig für den Radverkehr freigegeben.
	Hochdahler Straße	Böttinger Straße	Beidseitig ist ein zu schmaler getrennter Geh- und Radweg (StVO 241) ausgewiesen.	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Gehweg wird beidseitig für den Radverkehr freigegeben. Es entsteht ein besonderer Radweg.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Dieker Straße	Böttinger Straße	Diekermühlenstraße (Kreisverkehr)	Beidseitig ist ein zu schmaler getrennter Geh- und Radweg (StVO 241) ausgewiesen.	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Gehweg wird beidseitig für den Radverkehr freigegeben. Es entsteht ein besonderer Radweg.
Feldstraße	Diekermühlenstraße (Kreisverkehr)	Düppelstraße	Beidseitig ein schmaler Hochbordradweg.	Ausgehend von den besonderen Radwegen um den Kreisverkehr, entfällt beidseitig die Benutzungspflicht entfällt für den Radweg. Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben. Es entsteht ein besonderer Radweg. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Düppelstraße	Ellscheider Straße	Auf der Südseite ist ein sehr schmaler Hochbordradweg in Kombination mit einem zu schmalen Gehweg ausgewiesen.	Auf der Südseite wird die rote Pflasterung des Radweges zurückgebaut. Der Fußgängerverkehr erhält so einen nutzbaren Verkehrsraum. Die Anlage von Radverkehrsanlagen ist in dem schmalen Verkehrsraum nicht möglich. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Nordstraße	Ellscheider Straße	Alleestraße (Kreisverkehr)	Beidseitig ist ein schmaler getrennter Geh- und Radweg (StVO 241) ausgewiesen. Der Kreisverkehr wird auf den zu schmalen Radwegen umfahren.	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Gehweg wird beidseitig für den Radverkehr freigegeben. Es entsteht ein besonderer Radweg. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn durch den Kreisverkehr geführt.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Millrather Straße	Stadtgrenze (Erkrath-Hochdahl)	Ellscheider Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Sehr schmaler Straßenraum. Die Befahrung der Brücke ist nur im Einrichtungsverkehr möglich.	Der schmale Straßenraum wird um einen gemeinsamen Geh- und Radweg erweitert. Bei Erneuerung der sanierungsbedürftigen Bahnbrücke ist durch eine ausreichende Breite auch die Führung des Fuß- und Radverkehrs zu gewährleisten.
Millrather Straße	Ellscheider Straße	Hochstraße	Auf der Nordseite zwischen Ellscheider Straße und Lindenweg besteht ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Auf der Südseite zwischen der Ellscheider Straße und dem Parkplatz ein separat geführter gemeinsamer Geh- und Radweg.	Auf der Nordseite wird der Abschnitt des Gehweges, zwischen der Millrather Straße und dem Lindenweg, für den Radverkehr freigegeben, um den Anschluss an den Lindenweg zu gewährleisten. Der neue Radweg auf der Südseite wird im Zwei-Richtungsverkehr bis zur Hochstraße fortgeführt. Die Anlage einer Querungshilfe östlich der Hochstraße die den Anschluss an den weiterführenden Gemeinsamen Geh- und Radweg gewährleistet wird geprüft.
Gruitener Straße	Hochstraße	K20n (Kreisverkehr)	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Nordseite.	Der gemeinsamer Geh- und Radweg bleibt bestehen. Der Radverkehr wird auf dem gemeinsamer Geh- und Radweg am Kreisverkehr geführt.
	K20n (Kreisverkehr)	Elberfelder Straße (Polnische Mütze)	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Nordseite.	Der gemeinsamer Geh- und Radweg bleibt bestehen. Durch Pflege- und Wartungsarbeiten wird eine ausreichende Breite gewährleistet. Der Radverkehr wird nach der vorliegenden Planung in Furten über den Knoten 'Polnische Mütze' geführt. Bei einer Ertüchtigung der Gruitener Straße, wird der Radverkehr berücksichtigt.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Gräfrather Straße	Elberfelder Straße (Polnische Mütze)	Bollenheide (Unterführung)	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite.	Der gemeinsamer Geh- und Radweg wird entsprechend der bestehenden Planungen auf der Nebenfahrbahn der Südseite geführt.
	Bollenheide (Unterführung)	Stadtgrenze	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite.	Der gemeinsamer Geh- und Radweg bleibt bestehen.
Mettmanner Straße	Stadtgrenze (Mettmann)	Pastor-Vömel- Straße	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite.	Der gemeinsamer Geh- und Radweg bleibt bestehen.
Pastor-Vömel-Straße	Mettmanner Straße	Prälat-Marshall- Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Prälat-Marshall- Straße	Pastor-Vömel- Straße	Parkstraße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Bahnstraße	Parkstraße	Brückenstraße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Brückenstraße	Bahnstraße	Hochstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Gehweg auf der Nordseite. Wenig Fußgängerverkehr. Schmaler Straßenraum.	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Freigabe des Gehweges für den Radverkehr.
Hochstraße	Brückenstraße	Rotdornweg	Auf der Bahnbrücke sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Gehweg auf der Ostseite.	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Freigabe des Gehweges für den Radverkehr.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Hochstraße	Rotdornweg	Gruitener Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Wenig Fußgängerverkehr. Schmäler Straßenraum.	Keine Möglichkeit für Radverkehrsanlagen. Alternative vorhandene Routen zur L357, Gruitener Straße werden über den Rotdornweg und den Radweg der K 20n ausgewiesen.
Brückenstraße	Hochstraße	K 20n	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Nordseite.	Keine Maßnahmen erforderlich
K 20n	Brückenstraße	Gruitener Straße	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite.	Keine Maßnahmen erforderlich
Rotdornweg	Hochstraße	Bergstraße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich
Bergstraße	Rotdornweg	Lindenweg	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich
Lindenweg	Bergstraße	Millrather Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich
Ellscheider Straße	Millrather Straße	Adlerstraße	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Nord- bzw. Westseite. Abschnittsweise ist der Geh- und Radweg schlecht ausgeleuchtet. Im Abschnitt bis Elp teilweise Unebenheiten durch Gehwegplatten. Abschnittsweise ist hier durch Bewuchs die Wegebreite auf 1 m eingeeengt.	Der gemeinsame Geh- und Radweg bleibt bestehen. Durch Pflege- und Wartungsarbeiten ist eine ausreichende Breite zu gewährleisten. Eine ebene Oberfläche wird hergestellt. Die Beleuchtung ist zu ergänzen. Eine Querungshilfe in der Millrather Straße verbindet den gemeinsamen Geh- und Radweg mit dem weiterführenden Weg auf der Südseite (in Richtung Ost).

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Ellscheider Straße	Adlerstraße	Nordstraße	Getrennter Geh- und Radweg auf der Westseite Auf der Ostseite keine Radverkehrsanlagen vorhanden	Auf der Westseite sind keine Maßnahmen erforderlich. Auf der Ostseite keine Maßnahmen möglich. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Ellscheider Straße	Nordstraße	Goethestraße	Tempo-30-Zone	Die bestehende Radverkehrsbeschilderung (Radrou- tennetz NRW) ist freizuschneiden und an die Achsen- führung anzupassen.
Goethestraße	Ellscheider Straße	Diekerstraße	Tempo-30-Zone, Einbahn- straße in Fahrtrichtung Süd. Mit Ausweichstellen unterbrochenes Straßen- randparken auf der West- seite. Geringes Kfz- Verkehrsaufkommen. Zwischen den Ausweich- möglichkeiten beträgt die Abschnittslänge maximal 30-40 m.	Die Goethestraße wird für den Radverkehr auch gegen die Fahrtrichtung geöffnet. Im Bereich des Straßenrandparkens stehen für den Begegnungsverkehr ausreichend Ausweichstellen zur Verfügung.
Diekerstraße	Goethestraße	Neuer Markt	Tempo-30-Zone, unebener Fahrbahnbelag.	Keine verkehrsplanerischen Maßnahmen erforderlich. Der Fahrbahnbelag wird erneuert.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Neuer Markt	Diekerstraße	Kaiserstraße	Tempo-30-Zone, der Marktplatz ist Fußgängerbereich, aber für den Radverkehr freigegeben.. Die Querung der Kaiserstraße ist signalgeregelt.	Keine Maßnahmen erforderlich.
Martin-Luther-Straße	Kaiserstraße	Turnstraße	Tempo-30, keine Radverkehrsanlagen vorhanden	Keine Maßnahmen erforderlich. Keine Maßnahmen möglich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Ittertalsstraße	Turnstraße	Breidenmühle	Tempo-30, keine Radverkehrsanlagen vorhanden, Südseite: oberhalb der Kehre ein Gehweg hinter der Leitplanke, schlechter Zustand, Westseite: unterhalb der Kehre ein 'Gehweg' im Randbereich der breiten Fahrbahn. Östlich der Ittertalsstraße verläuft, mit deutlicher Steigung, ein unbefestigter Waldweg zwischen dem Knoten M.-Luther-Str./ Turnstraße/ Ittertalsstraße. Ein ehemaliger sehr steiler für den Radverkehr ungeeigneter Waldweg, verlief zwischen dem Knoten und der Kehre der Ittertalsstraße.	<p>Führung des bergabfahrenden Radverkehrs auf der Fahrbahn. Der 'Gehweg' unterhalb der Kehre, auf der Westseite, wird für den Radverkehr freigegeben. Der Weg erhält durch Grünpflege eine ausreichende Breite. Der Gehweg auf der Ostseite wird gepflegt, verbreitert und ab der Kehre bis zur Breidenmühle fortgesetzt. Es entsteht einseitig ein durchgängiger gemeinsamer Geh- und Radweg. Eine Querungshilfe oberhalb der Steigungstrecke, zu Beginn des 'Leitplankenweges', ermöglicht es dem Fußgänger und Radverkehr den Weg zu erreichen und verdeutlicht die 'Orteinfahrt'. Der östliche Waldweg, zwischen Breidenmühle und dem Knoten M.-Luther-Str./Turnstraße/Ittertalsstraße, kann als Freizeitroute ertüchtigt und ausgewiesen werden. Eine Alternative für den Alltagsradverkehr stellt er aufgrund der Steigung nicht dar.</p> <p>Eine weniger umsetzungsintensive Maßnahme ist im Text beschrieben, diese ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar.</p>
Kölner Straße	Bahnhofstraße	Dürerstraße	Tempo-30, keine Radverkehrsanlagen vorhanden.	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Büssingstraße	Dürerstraße	Siemensstraße	Tempo-30, keine Radverkehrsanlagen vorhanden	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Siemensstraße	Büssingstraße	Graf-Engelbert- Straße	Tempo-50, keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Geringe Kfz- Verkehrsbelastung.	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Hülsberger Busch	Graf-Engelbert- Straße	Am Kucklesberg	Tempo-30, keine Radverkehrsanlagen vorhanden	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Hülsberger Busch	Am Kucklesberg	Ohligser Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Ohligser Straße	Hülsberger Busch	Haus Nr. 150	Keine Radverkehrsanla- gen vorhanden, beidseitig gehwegähnliche Fläche, die auch zum Parken ge- nutzt wird.	Westseite; der Radverkehr findet im Mischverkehr statt, die vorhandene Verkehrsfläche auf dem Bord wird ge- ordnet und für den Radverkehr freigegeben. Ostseite; der Anschluss an den, weiter südlich, vorhan- denen gemeinsamen Geh- und Radweg wird durch einen Schutzstreifen gewährleistet.
Ohligser Straße	Haus Nr. 150	Haus Nr. 164	Westseite; gemeinsamer Geh- und Radweg, Ostseite; gehwegähnliche Fläche, die auch zum Parken genutzt wird	Westseite; keine Maßnahmen erforderlich. Ostseite; der Anschluss an den, weiter südlich, vorhan- denen gemeinsamen Geh- und Radweg wird durch einen Schutzstreifen gewährleistet.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Ohligser Straße	Haus Nr. 164	Stadtgrenze	Querungshilfe vor Haus Nr. 164, gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Ostseite bis zur Stadtgrenze	Keine Maßnahmen erforderlich.
Thienhausener Straße	Dürerstraße	Breidenhofer Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Bismarckstraße	Breidenhofer Straße	Martin-Luther-Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Kirchstraße	Martin-Luther-Straße	Königgrätzer Straße	Tempo-30-Zone, schlechter Fahrbelag	Keine verkehrsplanerischen Maßnahmen erforderlich. Verbesserung des Fahrbelages. Sorgfältige Ausschilderung des Achsenverlaufs.
Königgrätzer Straße	Kirchstraße	Walder Straße	Tempo-30-Zone	Querung der Walder Straße, keine verkehrsplanerischen Maßnahmen erforderlich. Verbesserung des Fahrbelages. Sorgfältige Ausschilderung des Achsenverlaufs.
Am Ideck	Walder Straße	Kampstraße	Tempo-30-Zone, im Mittelteil ein kurzer verblasster Schutzstreifen entgegen des Verbotes der Einfahrt. Anwohnerstraße, kein Durchgangsverkehr.	Ausweisung einer Fahrradstraße für den gesamten Straßenzug (StVO Zeichen 244.1). Wenn bei erhöhtem Radverkehrsaufkommen Konflikte mit dem Kfz-Verkehr auftreten, kann für den gesamten Straßenzug die Ausweisung eines Einrichtungsverkehr für den Kfz-Verkehr (Einbahnstraße StVO 220 ab der Kampstraße, Verbot der Einfahrt StVO Zeichen 267 ab Walder Straße) geprüft werden. Sorgfältige Ausschilderung des Achsenverlaufs.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Kampstraße	Am Ideck	Fußweg durch das 'Haaner Bachtal'	Tempo-30, 'Anlieger frei', indirektes Linksabbiegen über die Fußgängerfurt in das 'Haaner Bachtal'	Sorgfältige Ausschilderung des Achsenverlaufs.
Wegeverbindung durch das 'Haaner Bachtal'	Kampstraße	Kampheider Straße bzw. Landstraße	Überwiegend ausgewiesen als gemeinsamer Geh- und Radweg, ab der Kampstraße (an Fußgängerfurt) ausgewiesen als reiner Gehweg	Durchgängige Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg. Regelmäßige Pflege der Beschilderung, der Beleuchtung und des Belages. Sorgfältige Ausschilderung des Achsenverlaufs. Ausweisung der 'Ausfahrten' (z.B. Straßennamen Bollenheide) und Ziele (z.B. Krankenhaus). Bekanntmachung des Achsenverlaufs in Schulen. Vereinen und Verwaltung.
Kampstraße	Haus Nr. 146	Haus Nr. 170	Tempo-30	Keine Maßnahmen erforderlich.
Kampstraße	Haus Nr. 170	Kampheider Straße	Wegeverbindung	Als gemeinsamen Geh- und Radweg ausweisen.
Schmachtenberg	Kampheider Straße	Irdelen	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich.
Irdelen	Schmachtenberg	Grundstückgrenze 'Ostermann'	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich.
Grundstückgrenze 'Ostermann'	Irdelen	Holz	Noch keine Wegeverbindung vorhanden.	Erstellung einer Wegeverbindung als 'gemeinsamer Geh- und Radweg'. Zur Umsetzung ist Grunderwerb erforderlich.
Holz	(neu zu schaffende) Wegeverbindung	Backesheide	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Mahnert Mühle (entlang A 46)	Flurstraße	Ellscheider Straße	Beschildert mit Verbot der Einfahrt (STVO 250), Anlieger frei und Radfahrer frei. Die Querung der Ellscheider Straße (Tempo 70) erfolgt ungesichert.	Keine Maßnahmen auf dem Weg 'Mahnert Mühle' erforderlich. Die Ellscheider Straße wird im Bereich zwischen Ellscheid und der Bebauung Haan (Adlerstraße) mit Tempo-50 ausgewiesen. Im Bereich der Querung Mahnert Mühle-Stropmütze kann zusätzlich zur Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (StVO 274) noch das Zusatzschild 'Radfahrer kreuzen' (StVO 100-32) platziert werden.
Stropmütze (entlang A 46)	Ellscheider Straße	Gruitener Straße	Beschildert mit Verbot der Einfahrt (STVO 250), Anlieger frei und Radfahrer frei. Die Querung der Ellscheider Straße (Tempo 70) erfolgt ungesichert.	Keine Maßnahmen auf dem Weg 'Stropmütze' erforderlich. Die Ellscheider Straße wird im Bereich zwischen Ellscheid und der Bebauung Haan (Adlerstraße) mit Tempo-50 ausgewiesen. Im Bereich der Querung Mahnert Mühle-Stropmütze kann zusätzlich zur Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (StVO 274) noch das Zusatzschild 'Radfahrer kreuzen' (StVO 100-32) platziert werden.
Deller Straße (Fußweg von Flurstraße)	Flurstraße	Deller Straße	Ausgewiesener Fußweg zwischen Flurstraße und Deller Straße, Umlaufsperrre, starke Steigung, unebener Belag, Nutzung auch durch Bewohner des Friedensheims.	Führung des Weges in geringerer Steigung mit einer Kehre, Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg, Entfernung der Umlaufsperrre, einen glatten Belag herstellen
Deller Straße	Fußweg von Flurstraße	Schiensbusch	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Schiensbusch	Deller Straße	Rampe zur Unterführung zur Böttinger Straße	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
Schiensbusch	Rampe zur Unterführung zur Böttinger Straße	Buschhöfen	Gemeinsamer Geh- und Radweg	Keine verkehrsplanerischen Maßnahmen erforderlich. Der Wegebelaag wird kontrolliert und gegebenenfalls geglättet.
Buschhöfen	Schiensbusch	Düsseldorfer Straße	Gemeinsamer Geh- und Radweg, Überquerung der Bahnhofstraße über zukünftige Querungshilfe	Keine Maßnahmen erforderlich.
Zur Pumpstation	Düsseldorfer Straße	Zugang zum Bahnsteig	Verkehrsberuhigter Bereich	Keine Maßnahmen erforderlich.
entlang der Bahntrasse	Zur Pumpstation	Steinkulle	Keine Wegeverbindung vorhanden, keine Durchlässigkeit der Wegeverbindung entlang der Bahntrasse.	Schaffung einer umwegfreien Wegeverbindung entlang der Bahntrasse.
entlang der Bahntrasse	Steinkulle	Stadtgrenze (Solingen Ohligs)	Gemeinsamer Geh- und Radweg, unbefestigt, teilweise nach Regenfällen sehr nass.	Pflege des Weges, besonders des Belages
Panoramaradweg	Gräfrather Straße	Wibbelrather Weg	Gemeinsamer Geh- und Radweg, asphaltiert	Keine Maßnahmen erforderlich, unter Beibehaltung der bestehenden Wegeführung.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Panoramaradweg (Wibbelrather Weg)	Wibbelrather Weg	Elberfelder Straße	verkehrsarme Nebenstraße	Keine Maßnahmen erforderlich
Panoramaradweg (Tückmantel und Lohoff)	Elberfelder Straße	Vohwinkler Straße	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich
Panoramaradweg	Vohwinkler Straße	Osterholzer Straße	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich
Panoramaradweg	Osterholzer Straße	Hahnenfurther Weg, Habbach	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich, sorgfältige Ausweisung des Wegeverlaufes
Panoramaradweg (Hahnenfurther Weg)	Habbach	Stadtgrenze (Wuppertal)	verkehrsarme Nebenstraße	Keine Maßnahmen erforderlich, sorgfältige Ausweisung des Wegeverlaufes
Panoramaradweg (Bollenheide)	Elberfelder Straße	Hunsrückstraße	Großzügiger separat geführter gemeinsamer Geh- und Radweg	Keine Maßnahmen erforderlich
Hunsrückstraße (Unterführung)	Bollenheide	Gräfrather Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, verkehrsarme Straße mit Einrichtungsverkehr Richtung Nord. Radverkehr in beide Fahrtrichtungen zulässig.	Keine Maßnahmen erforderlich
Bollenheide (unbefestigt)	Hunsrückstraße	Bollenheide Ost (befestigt)	Unbefestigter, teils sehr holpriger Weg	Untergrund ebnen und festigen. Als gemeinsamen Geh- und Radweg ausweisen.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Bollenheide Ost (befestigt)	Bollenheide Nord (unbefestigt)	Landstraße (Kreisverkehr)	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, Nebenstraße im Gewerbegebiet, Sackgasse, beidseitig beparkt, Zufahrt Mc Donalds, schmaler Straßenraum	Unter Beibehaltung des Parkens keine Möglichkeit für Radverkehrsanlagen. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Backesheide	Landstraße (Kreisverkehr)	Gräfrather Straße	Wirtschaftsweg, befestigt, Anbindung an den gemeinsamen Geh- und Radweg der Gräfrather Straße	Keine Maßnahmen erforderlich
	Gräfrather Straße	Korkenziehertrasse	Ein schmaler Trampelpfad verläuft entlang der Gräfrather Straße, parallel zum vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg der Gräfrather Straße.	Keine Maßnahmen erforderlich.
Gräfrather Straße (alte Gräfrather Straße)	Gräfrather Straße	Roggenkamp	Keine Radverkehrsanlagen, verkehrsarme Straße, 'Anlieger frei'	Keine Maßnahmen erforderlich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Gräfrather Straße	Landstraße	Stadtgrenze (Solingen-Gräfrath)	Durchgängiger gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite. Von Backesheide bis Stadtgrenze auch auf der Nordseite. Eine Bedarfslichtsignalanlage als Querungshilfe auf Höhe Backesheide.	Keine Maßnahmen erforderlich.
Panoramaradweg (Wibbelrath)	Gräfrather Straße (Ost)	Richtung Wibbelrather Weg	Führung auf verkehrsarmer Straße, nicht ausreichende Beschilderung des Wegeverlaufs (zurzeit noch durch Din A4-Ausdrucke ausgewiesen).	Keine Maßnahmen erforderlich. Beschilderung gewährleisten.
Adlerstraße	Ellscheider Straße	Diekermühlenstraße	Tempo-30-Zone, Kfz-Verkehr nur in Fahrtrichtung West, Parken im Straßenraum, viel Schülerverkehr	Eventuell Ordnung des ruhenden Verkehrs, zur Sicherung des Schülerverkehrs.
Diekerhofstraße	Diekermühlenstraße	Diekerstraße	Tempo-30-Zone, Einrichtungsverkehr in Richtung Süd (Diekerstraße), Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen, enger Straßenraum	Die Möglichkeit des Radverkehrs gegen die Fahrtrichtung wird wenig angenommen. Bekanntmachung dieser Option, besonders bei der Schülerschaft des Gymnasiums.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Diekermühlenstraße	Adlerstraße	Diekerstraße	Tempo-30-Zone, Parken im Straßenraum, viel Schülerverkehr	Eventuell Ordnung des ruhenden Verkehrs, zur Sicherung des Schülerverkehrs.
Diekerstraße	Feldstraße	Goethestraße	Tempo-30-Zone, schlechter Fahrbahnbelag	Der Fahrbahnbelag wird saniert.
	Neuer Markt	Fußgängerbereich	Tempo-30-Zone	Keine Maßnahmen erforderlich.
	Fußgängerbereich	Friedrichstraße	Fußgängerbereich, 'Radfahrer frei'	Keine Maßnahmen erforderlich.
Friedrichstraße	Nordstraße	Mittelstraße	Tempo-30-Zone, Parken im Straßenraum	Keine Maßnahmen erforderlich.
	Mittelstraße	Kaiserstraße	Fußgängerbereich, 'Radfahrer frei'	Keine Maßnahmen erforderlich.
Ellscheider Straße	Goethestraße	Friedrichstraße	Tempo-30-Zone, Parken im Straßenraum	Keine verkehrsplanerischen Maßnahmen erforderlich. Freischneiden der Radverkehrsbeschilderung.
Turnstraße	Kaiserstraße	Martin-Luther-Straße	Tempo-50, Führung im Einrichtungsverkehr Richtung Süd, Parken im Straßenraum, sehr schlechter Fahrbahnbelag	Fahrbahnbelag sanieren. Eine Freigabe der Gegenrichtung für den Radverkehr ist bei ausgewiesenen Tempo-50 nicht umsetzbar.
Hochdahler Straße	Flurstraße	Rudolf-Harbig-Weg	Beidseitig Schutzstreifen markiert	Keine Maßnahmen erforderlich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
	Rudolf-Harbig-Weg	Deller Straße	Beidseitig Radverkehrsanlagen vorhanden. Variierend ausgeführt als Schutzstreifen und Radfahrstreifen.	Keine Maßnahmen erforderlich. Möglichst einheitliche Radverkehrsanlagen anbieten.
	Deller Straße	Am Sandbach	Beidseitig Schutzstreifen markiert	Keine Maßnahmen erforderlich.
	Am Sandbach	Bachstraße	Westseite: Radfahrstreifen markiert, Ostseite: Radfahrstreifen nördlich der Querungshilfe, südlich Schutzstreifen markiert	Keine Maßnahmen erforderlich.
	Bachstraße	Düsseldorfer Straße	Beidseitig getrennter Geh- und Radweg auf dem Hochbord, Westseite: ausreichende Breite, Ostseite: Breite nicht ausreichend, zu schmaler Gehweg (im Bereich Rewe)	Westseite: Keine Maßnahmen erforderlich. Ostseite: Angrenzend an das Rewe-Gelände wird für den Radverkehr auf dem ausreichend breiten Gehweg, freigegeben. Nördlich des Rewe-Geländes kann der Radweg als besonderer Radweg bestehen bleiben.
Am Schlagbaum	Düsseldorfer Straße	Ohligser Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, breiter Straßenraum, beidseitig straßenbegleitendes Beschäftigtenparken	Ausserhalb der Knotenpunktbereiche werden beidseitig Schutzstreifen angelegt. Diese haben neben dem ruhenden Verkehr mindestens eine Breite von 1,50 m.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Büssingstraße	Am Schlagbaum	Siemensstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Tempo-50, straßenbegleitendes Beschäftigtenparken überwiegend auf der Südseite	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Walder Straße	Ittertalsstraße	Königgrätzer Straße	Tempo-30, Verbot der Einfahrt, keine Durchfahrt Richtung Süd (unechte Einbahnstraße), Befahrung südlich der Beschilderung in beide Fahrtrichtungen möglich, sehr starke Steigung Richtung Nord. Auf der Westseite im Bankett eine tiefe ungesicherte Entwässerungsrinne, die eine Sturzgefahr für Radfahrer birgt.	Die Entwässerungsrinne wird überfahrbar gesichert, um Stürze zu vermeiden. Die Durchfahrt für den Radverkehr wird für beide Richtungen zugelassen. Dem vorhandenen Zeichen (StVO 125) 'Gegenverkehr' wird das Zusatzschild 'Radfahrer im Gegenverkehr' (StVO 1000-33) hinzugefügt. Die Beschilderung steht vor dem Kurvenbereich.
Am Schasiepen	Diekerhofstraße	Zum alten Güterbahnhof	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Verbot für Fahrzeuge aller Art 'Radfahrer frei'. Führung in verkehrsarmer Straße	Keine Maßnahmen erforderlich.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Zum alten Güterbahnhof	Am Schasiepen	Unterführung Flurstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Führung in verkehrsarmer Straße. Leichter Lkw-Verkehr zum 'ehemaligen Schüco'-Werk	Der im südlichen Teil des 'Am alten Güterbahnhof' vorhandenen gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite, wird in diesem Teilstück (durch Markierung) fortgeführt, um eine Durchgängigkeit zu verdeutlichen. Die Wegeverbindung wird am Gymnasium beworben.
	Unterführung Flurstraße	Unterführung Bahntrasse (gem. Geh- und Radweg)	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite vorhanden	Keine verkehrsplanerische Maßnahme notwendig. Die Wegeverbindung wird am Gymnasium beworben.
Niederbergische Allee	Ellscheider Straße	Kriekhausen	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Schlechte Ausleuchtung, höhere Belastung durch Beschäftigtenverkehr.	Einseitig wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt.
	Kriekhausen	Gruitener Straße	Zurzeit noch keine Straßen und Radverkehrsanlagen vorhanden. Radverkehrsanlagen werden zusammen mit dem Technologiepark II umgesetzt.	Beim Straßenneubau wird einseitig ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt.
Böttinger Straße	Diekerstraße	Zum alten Güterbahnhof	Beidseitig ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Wartebereich von Bushaltestellen.	Durch Rückschnitt oder Rückbau des Abstandsgrüns wird eine ausreichende Breite gewährleistet. Das Hochbord wird 'Gehweg Radfahrer frei'

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
	Zum alten Güterbahnhof	Bahnhofstraße	Beidseitig ein schmaler getrennter Geh- und Radweg auf dem Hochbord vorhanden.	Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben. Ein besonderer Radweg entsteht.
Landstraße	Elberfelder Straße	Kampheider Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, geringes Radverkehrspotential	Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben.
	Kampheider Straße	Bollenheide (Kreisverkehr)	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, geringes Radverkehrspotential, Gewerbegebiet	Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben.
Mittelstraße	Friedrichstraße	Kaiserstraße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden, beidseitig straßenbegleitendes Parken	Ausweisung von Tempo-30. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Wilhelmstraße	Bahnhofstraße	Kölner Straße	Tempo-30-Zone, angrenzend an die Bahnhofstraße beidseitig zu schmale Hochbordradwegabschnitte. Achse des Schülerverkehrs aus Unterhaan in Richtung Gymnasium. Erhöhter Fußgängerverkehr auf den Gehwegen der Bahnhofstraße-	Die kurzen Radwegabschnitte im Knotenpunktbereich sind nicht mehr benutzungspflichtig. Der Gehweg wird nicht für den Radverkehr freigegeben. Langfristig nutzt der Radverkehr aus Unterhaan die Achse westlich der Bahntrasse.

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Vohwinkler Straße	K 20n	Stadtgrenze	Anschließend an die K 20n ein schmaler Weg auf der Südseite, ansonsten keine Radverkehrsanlagen vorhanden.	Schmaler Straßenraum, keine Radverkehrsanlagen möglich. Separat geführter Radweg, bei den zu erwartenden Radverkehrsstärken nicht notwendig.
K 20n	Vohwinkler Straße	Brückenstraße	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite.	Keine Maßnahmen erforderlich
Kriekhausen	Millrather Straße	'Stropmütze' (A46)	Wirtschaftsweg, befestigt	Keine Maßnahmen erforderlich
'Verbindungsweg'	Elberfelder Straße	Gruitener Straße	Wirtschaftsweg, befestigt, sehr starke Steigung in Richtung Nord, für den Alltagsverkehr nur Richtung Süd nutzbar	Keine Maßnahmen erforderlich
Elberfelder Straße	Gruitener Straße	Stadtgrenze (Wuppertal-Vohwinkel)	Überwiegend keine Radverkehrsanlagen vorhanden, schmaler Seitenraum. Südlich des Wibbelrather Weg Beginn eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite.	Ab der Gräfrather Straße alternative Wegeführung über den Panoramaradweg nutzbar.
Mettmanner Straße	Pastor-Vömel-Straße	Parkstraße	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite.	Keine Maßnahmen erforderlich

Straße	Abschnitt		Bestand	Handlungsbedarf
Parkstraße	Mettmanner Straße	Prälat-Marschall-Straße	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Gehweg auf der Ostseite. Kindergarten und Schulen im Umfeld.	Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben.
Düsselberger Straße	Dörpfeldstraße	Sinterstraße	Gemeinsamer Geh- und Radweg	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt
Vohwinkler Straße	Parkstraße	K 20n	Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Südseite.	Keine Maßnahmen erforderlich
Osterholzer Straße	Mettmanner Straße	Stadtgrenze (Wuppertal-Vohwinkel)	Einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Nordseite	Keine Maßnahmen erforderlich.
Ohligser Straße	Am Schlagbaum	Hülsberger Busch	Keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Schmale Gehwege hinter ruhendem Verkehr und 'Allee-Bäumen'. Geringes Radverkehrspotential. Durch zukünftige anbindenden Wohnbebauung Erhöhung des Radverkehrs erwartet.	Durch den abschnittsweise sehr schmalen Straßenraum, den vorhandenen Fußgängerverkehr (durch Anwohner) und die Sichtbehinderung durch den ruhenden Verkehr, ist die Anlage von Radverkehrsanlagen nicht empfehlenswert. Der großräumige Radverkehr aus/in Richtung Hilden wird nicht über die Ohligser Straße, sondern über den Hülsberger Busch sichergestellt.
Ohligser Straße	Düsseldorfer Straße	Am Schlagbaum	Gemeinsamer Geh- und Radweg	Die Benutzungspflicht entfällt. Der Gehweg wird für den Radverkehr freigegeben.